

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

9.7.1919 (No. 157)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
schr.
leiter
C. A m e n d.
Druck-
und Verlag:
S. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 20 P. zusätzlich 20 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontaktoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent keine Ansprüche; falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Handel mit Frühhobst.

Im „Karlsruher Tagblatt“ vom 8. Juli, erstes Blatt, wird eine Bekanntmachung des Reichsernährungsministeriums angeführt, die besagt, daß der Handel mit Frühhobst im Reiche freigegeben sei, und daß deshalb Anordnungen über den Verkehr mit Frühhobst, welche Absatzbeschränkungen enthalten, der Rechtsgrundlage entbehren würden und ungültig seien.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst allerdings im laufenden Jahre von einer Zwangsbeschränkung des Frühhobstes abgesehen hat. Damit entfiel aber für die Landesregierungen keineswegs die Möglichkeit einer Sonderregelung. Die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung in der Ausführung vom 4. November 1915 gestatteten den Landesregierungen ausdrücklich, zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, Vorschriften zur Regelung des Verkehrs zu erlassen. Nur soweit das Reich seinerseits für ein bestimmtes Gebiet Versorgungsregelungen getroffen hat, besteht für landesrechtliche Vorschriften kein Raum.

Auf Grund der angeführten Bestimmung hat die badische Regierung die Zwangsbeschränkung der Karlsruher, Pfälzer, Rheingebirgs, Rheineck, Mirabel, Frühweissen, Frühbirnen und Frühäpfel im Jahre 1919 angeordnet.

In tatsächlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß die für Baden getroffene Regelung das Mindeste dessen war, was zur Wahrung der eigenen Interessen des Landes geboten erschien. Gäbe die badische Regierung nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen — sie tat dies übrigens in voller Übereinstimmung mit dem von ihr gehörten parlamentarischen Ernährungsbeirat und im Einverständnis mit den wichtigsten Kommunalverbänden des Landes und den Vertretern der Verbrauchervereine —, so wäre zu befürchten gewesen, daß das in diesem Jahre an sich nicht allzureichliche Ertragsniveau an Frühhobst zu normalen Preisen aus Baden ausgeführt worden wäre. Die Regierung glaubte dieser Gefahr rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben zu müssen. Die vollständige Freigabe des Frühhobstes in unserem Lande hätte überdies zweifellos in weiten Kreisen der Verbraucherschaft große und berechtigende Mißstimmung erregt.

Die badische Regierung steht heute noch auf dem Standpunkt, daß die von ihr erlassenen Anordnungen den besonderen Verhältnissen des Landes Rechnung tragen und der Rechtsgrundlage nicht entbehren. Sie hat in diesem Sinne die Reichsregierung von ihrer Auffassung verständigt.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr.

Zahlreiche kleinere Gemeinden besitzen noch kein Postgeld- oder Bankkonto oder ein Konto bei einer Sparkasse oder Genossenschaft. Dem Anschluß der Gemeinden an den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist deshalb ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Ortsvereine und ähnliche Anstalten sollen auch dazu benützt werden, sich davon zu überzeugen, ob die Gemeinde ein Konto besitzt und von demselben in sachgemäßer Weise Gebrauch macht. Freiwillige Staatszuschüsse werden den Gemeinden künftig nur noch bargeldlos auf ihr Konto zugewiesen werden. Diesen Grundsatzen sollen auch die Kreisverwaltungen bei der Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden durchzuführen.

Die neue badische Fürsorge-Erziehungsordnung.

Die neue badische Fürsorgeerziehungsordnung, die am 15. Juli d. J. in Kraft treten wird, vollzieht das Gesetz vom 11. Juli 1918, das die Ministerien der Justiz und des Innern ermächtigt hat, den Vollzug der Fürsorgeerziehung von den Bezirksämtern auf die Vormundschaftsgerichte zu übertragen, die reichsgesetzlich berufen sind, die mangelnde elterliche Erziehung zu ergänzen und zu ersetzen. Sie stellt zugleich das gesamte Fürsorgeerziehungsverfahren auf neuzeitlichere Grundlage, konnte jedoch einzelne auch von der Regierung als berechtigt anerkannte Wünsche noch nicht erfüllen, da dazu eine weitere Gesetzesänderung nötig gewesen wäre, die wegen der bevorstehenden neuen Reichsgesetze auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts und der Jugendfürsorge einstweilen zurückgestellt werden muß. Die Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung bleiben die gleichen wie früher. Die Anordnung der Fürsorgeerziehung wird auch künftig vor allem dann in Betracht kommen, wenn der elterliche Gewalthaber das Recht der Sorge für die Person seines Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unbilligen Verhaltens schuldig macht und die Für-

sorgeerziehung zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung des Kindes notwendig ist. Als weitgehendster Eingriff in die privaten Erziehungsrechte soll die Fürsorgeerziehung nur angeordnet werden, wenn sich ihr Zweck auf anderem Wege ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht oder nicht rechtzeitig erreichen läßt.

Den Zweck der Fürsorgeerziehung bestimmt die neue Verordnung dahin: „Die Fürsorgeerziehung soll eine auf religiös-sittlichem Grunde ruhende, einfache und gute elterliche Erziehung in Sorge und Ziel, Zucht und Freude möglichst ersetzen. Auf die körperliche und geistige Eigenart des Zögling ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen. Der Zögling soll zu einem sittlich gefestigten Menschen erzogen und für einen Beruf ausgebildet werden, der ihm einen geordneten Lebenswandel ermöglicht.“

Die Fürsorgeerziehung wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet. Antragsberechtigt werden künftighin außer dem Bezirksamte auch die Jugendämter und Staatsanwaltschaften sein. Vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung hat das Vormundschaftsgericht eingehende Erhebungen zu machen über die körperliche und geistige Eigenart des Jugendlichen, seine bisherige Führung und die Verhältnisse, in denen er lebt und aufgewachsen ist. Eltern, Geistliche, Lehrer sowie der Gemeinderat und Jugendamt sind stets zu hören. Auch muß in allen Fällen ein Arzt und zwar, wenn Anzeichen für eine krankhafte geistige Veranlagung oder Entwicklung vorliegen, ein psychiatrischer Sachverständiger beigezogen werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Fürsorgeerziehung in einer Familie oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt vollzogen werden soll, steht künftig gleichfalls dem Vormundschaftsgericht zu. Ist eine Besserung zu erwarten, so kann es von der Unterbringung des Jugendlichen in einer Familie oder einer Anstalt einstweilen absehen und ihn unter Aufsicht eines Fürsorgers stellen, der die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter in der Sorge für die Person des Jugendlichen unterstützt und überwacht (Schutzaufsicht). Da die Erziehung in einer geeigneten Familie in der Regel einer Anstalterziehung vorzuziehen sein wird, wird Anstalterziehung im allgemeinen nur dann angeordnet werden, wenn der Jugendliche nach seiner körperlichen oder geistigen Eigenart oder nach dem Grade seiner Verwahrlosung sich zur Unterbringung in einer Familie nicht oder erst nach vorheriger Erziehung oder Besserung in einer Anstalt eignet.

Ist sofortiges Einschreiten dringend geboten, so kann das Vormundschaftsgericht, wie früher, auch bevor das Verfahren endgültig abgeschlossen ist, die fürsorgliche Unterbringung des Jugendlichen anordnen. Um zu verhüten, daß dringend nötige Fürsorgemaßnahmen verzögert werden, weil die erforderlichen Mittel nicht bereit stehen, sind die Vormundschaftsgerichte ermächtigt, die Kosten einzelner Vollzugsmaßnahmen vorläufig auf die Staatskasse anzuwenden.

Seine Anordnungen vollzieht das Vormundschaftsgericht selbst. Es kann damit auch ein Jugendamt, den Gemeinbewahnsrat, einen Armenverband oder Organe der freiwilligen Hilfsvereine betrauen. In Bezirken, in denen Jugendämter bestehen, soll der Vollzug in der Regel dem Jugendamt übertragen werden.

Die Bedingungen, unter denen Zöglinge in Familien zur Erziehung übergeben werden dürfen, sind in der neuen Fürsorgeerziehungsordnung eingehend geregelt. Anstalten, die der Fürsorgeerziehung dienen, unterstehen künftig der Aufsicht des Justizministeriums. Es wird für jede einzelne Anstalt ein Regierungsvertreter bestellt, der jederzeit Zutritt zu den Zöglingen und Einblick in die Art ihrer Verpflegung und Erziehung hat.

Der Vollzug der Fürsorgeerziehung wird von den Vormundschaftsgerichten fortlaufend überwacht. Dem Vormundschaftsrichter ist die Befugnis eingeräumt, sich wenn nötig persönlich an Ort und Stelle von dem Ergehen der Zöglinge zu unterrichten. Wenigstens einmal im Jahre muß jeder Fürsorgezögling ärztlich untersucht werden.

Der Wert, der auf die Mitarbeit der Geistlichen und Lehrer gelegt wird, kommt in zahlreichen Bestimmungen der Fürsorgeerziehungsordnung zum Ausdruck. Der Jugendfürsorge dienende wohltätige Vereine und Anstalten haben seit Jahren in aufopfernder und überaus dankenswerter Erziehungsarbeit die staatlichen Bemühungen, sittlich gefährdete und verwahrloste Jugend einem geordneten Lebensweg zuzuführen, tatkräftig und erfolgreich unterstützt. Um ihren Einfluß nach Möglichkeit zu erweitern und zu vertiefen, und ihre Mitwirkung zu erleichtern, sieht die Fürsorgeerziehungsordnung die Bildung besonderer Jugendfürsorgeausschüsse bei den einzelnen Gerichten vor, denen die Aufgabe zufällt, die behördliche Fürsorge planmäßig zu unterstützen.

* In eigener Sache.

Wer im öffentlichen Leben steht, muß es sich gefallen lassen, daß er von seinen Gegnern öffentlich angegriffen wird. Und wer, wie ich, täglich für seine Auffassungen mit seinem Namen eintritt, muß darauf gefaßt sein, daß einfältige oder unerschämte Burlesken ihn anzupöbeln versuchen, wenn sie merken, daß ihnen oder ihrer Partei diese Kundgebungen auf die Nerven gehen. So werde ich seit einigen Monaten von zwei reaktionären Organen, der „Süddeutschen Zeitung“ in Stuttgart und der „Heidelberger Zeitung“, reichlich oft persönlich attackiert und mit Anrempelungsversuchen bedacht. Mir beweisen diese Angriffe nur das Eine: nämlich, daß ich auf dem rechten Wege bin, und daß meine Artikel in den Kreisen der Erzreaktionäre die Beachtung finden, die sie verdienen. Ich kann also über diese Anpöbelereien mit Ruhe hinweggehen, und dies umso eher, als es wohl heute keinen vernünftigen Menschen gibt, der es mir verargen wollte, daß ich, nachdem der Krieg die innere Sphäre des alten Systems erwiesen hat, nun einer Regierung diene, die auf Grund einer Verfassung zustande gekommen ist, die ich aus vollem Herzen billige, einer Regierung, die sich redlich und treu bemüht, unser Volk vor dem Untergang zu retten, damit also eine Arbeit verrichtet, die ich als guter Deutscher gleichfalls nur billigen kann.

Was mich heute zu einer Antwort zwingt, das ist der bemerkenswerte Umstand, daß es gerade die „Heidelberger Zeitung“ ist, die mich in ihrer Nummer 153 vom Samstag, dem 5. Juli, anzupöbeln unternimmt. Ich bestreite nämlich dem verantwortlichen Hauptschriftleiter dieses Blattes, dem Journalisten Kurt Fischer, in aller Form die Berechtigung, eine solche, mit dem Brusttone sittlicher Entrüstung vorgetragene Beschimpfung zu veröffentlichen und weiterzuerweitern. Von sämtlichen badischen Redaktionen dürfte die Redaktion der „Heidelberger Zeitung“ am allerwenigsten qualifiziert sein, sich über die politischen Anschauungen anderer als Richter auszuwerfen. Tut sie das, so kann ich das nur mit einem lächelnden spöttischen Verachtung beantworten. Denn e r t e n s: die Heidelberger Zeitung trieb noch bis zum Tage der Abspaltung der „liberalen“ Volkspartei, d. h. bis zu dem Tage, an dem sich die Reaktion in Heidelberg parteimäßig organisierte, fest und tüchtig demokratische Politik. Seitdem ist sie erzreaktionär geworden. Sie schreibt seit dem März dieses Jahres rund das Gegenteil von dem, was sie bis dahin ihren Lesern als richtig empfohlen hat, ohne daß besondere Umstände an den Tag getreten sind, die eine solche Meinungsänderung begründet erscheinen lassen.

Zweitens ist der verantwortliche Redakteur der „Heidelberger Zeitung“ früher Mitglied der demokratischen Partei gewesen, ja er hat, als die Verkaufsverhandlungen über die Zeitung schwebten, offiziell der demokratischen Partei erklärt, daß sein Blatt der Politik dieser Partei treu bleiben werde. Wenige Wochen später schied er dann aus der Partei aus, um sich zum Reaktionär reinsten Wassers zu entwickeln.

Und jetzt diese Redaktion magt es, sich über andere zu entrüsten! Sie sieht, gekennzeichnet mit dem Stigma des Partei- und Gesinnungswechsels, im Glashaus und magt es, mit Steinen zu werfen! Ich überlasse dieses ihr Tun der öffentlichen Beurteilung und wende mich wieder anderen, wertvolleren Dingen zu, bei deren Verührung ich nicht zu befürchten brauche, daß mir Schmutz an den Fingern kleben bleibt.

C. A m e n d,

Haupt-
schr.
leiter
der
Karlsruher
Zeitung.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung begann am Dienstag mit der ersten Beratung des Steuergesetzes in Verbindung mit der Interpellation „Sauer (Soz.) und Gen.“, betreffend die steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw. Zu Beginn der Verhandlungen nahm

Reichsminister der Finanzen Erzberger das Wort. Er führte u. a. aus:

Können wir den Niefenbedarf der Zukunft aufbringen? Wir müssen ihn aufbringen. Der Bedarf des Reiches scheidet sich künftig in: a) Inlandsbedarf, b) Wiedergutmachungen. Die voranschreitenden Jahresausgaben werden sich auf rund 17,5

Mit einer Beilage: 34. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Milliarden Mark belaufen. Die Höchstsumme für die Wieder-
gutmachungen konnte trotz aller Bemühungen im Friedensver-
trag nicht festgestellt werden. Ich muß indes daran festhalten:
wir müssen wissen, wie hoch die Gesamtsumme unserer Leistung
an die Gegner ist, und wie hoch die Jahresquote ist. In den
kommenden 4 Monaten haben wir Vorschläge auszuarbeiten und
zu sagen, wie wir uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen
denken.

Ich bin fest entschlossen, den Weg der harten Sparmaßnahmen
überall zu gehen. Darum muß auch der sachgemäße Abbau der
Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt werden; lohnende
Arbeit, nicht Arbeitslosenunterstützung ist das Ziel.

Wie soll der Gesamtbedarf gedeckt werden, den ich für Reich,
Einzelstaaten und Gemeinden mit rund 25 Milliarden Mark
bedingen darf? Meine Pläne stehen bereits fest. In diesem
Augenblick nur einige Angaben: die laufenden steuerlichen
Reichseinnahmen vor dem Krieg betrugen nicht ganz 2 Milliar-
den Mark, von 1913 bis 1918 sind während des Krieges an
neuen laufenden Einnahmen erschlossen worden 4000 Millio-
nen Mark. Hierzu treten an einmaligen Abgaben der Ertrag
der Kriegsgewinnsteuer nebst Zuschlag in Höhe von 5,7 Mil-
liarden Mark und die Kriegsteuer für 1918 mit etwa 2 Mil-
liarden. Die neu vorliegenden Steuerentwürfe sollen dem
Reich weitere 1200 Millionen laufende Einnahmen bringen,
und ferner einmalige Einnahmen, die einer dauernden Zin-
senerwartung von 600 Millionen Mark entsprechen. Es ist
also noch die Summe von mehr als 10 Milliarden Mark zu
decken. Zwei große neue Steuern nähern sich im Finanz-
ministerium ihrem Abschluß und ich beabsichtige, sie noch vor
Beginn der Parlamentsferien dem Hause zu unterbreiten, die
große einmalige Vermögensabgabe und die große Umsatzsteuer.
Über auch wenn diese Vorlagen unverändert angenommen
würden, ist der Fehlbetrag für den eigenen Bedarf noch nicht
gedeckt. Die Summe für die Wiedergutmachung muß auf
andere Weise aufgebracht werden. Im Herbst werden der
Nationalversammlung neue Vorlagen zugehen mit dem End-
ziel, die Fehlbeträge zu decken. Die Steuerlast wird eine
geradezu entsetzliche Höhe erreichen.

Eine feste Gefahr sind die 72 Milliarden schwebende Schuld.
Ihre Beseitigung ist eine der dringendsten Aufgaben für mich.
Zwei Wege gibt es: entweder Umwandlung in eine fest fun-
dierete Anleihe oder Tilgung durch große Abgaben, sei es durch
die Einziehung sämtlicher Kriegsgewinne, sei es durch die
große Vermögensabgabe, wobei ich mich keinem Zweifel hin-
gebe, daß diese beiden Steuern zusammen nicht sofort den ge-
samten flüssigen Betrag von 72 Milliarden aufbringen werden.

Zwei Gesetzentwürfe sollen die Kriegsgewinnbesteuerung zum
Abschluß bringen. Der Entwurf eines Gesetzes über eine
außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 ist
im wesentlichen eine Wiederholung des Gesetzes über eine
außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918
vom 26. Juli 1918.

Während das Kriegsabgabengesetz für 1918 weiterhin die Ent-
richtung einer Vermögensabgabe für Einzelpersonen vorge-
schrieben hat, will der Entwurf auf die nochmalige Erhebung
einer solchen Abgabe mit Rücksicht auf die kommende große
Vermögensabgabe verzichten. Der weiter vorgelegte Entwurf
eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs
will jeden in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember
1918 eingetretenen Vermögenszuwachs mit einer Abgabe
treffen.

Der Ausbau der Besteuerung der Erbschaften durch das
Reich unter Einbeziehung des Gatten- und Kindeserbes, auf
das die Hauptmasse der Vererbung entfällt (etwa vier Fünftel),
stellt eine alte Forderung dar.

Der Schwerpunkt soll bei der Erbschaftsteuer liegen. Die
Bedeutung der (innerhalb des Gesetzentwurfes geplanten) Nach-
lasssteuer, die im Grunde nichts anderes ist als eine letzte Ver-
mögenssteuer des Erblassers, liegt wesentlich in ihrer Eigen-
schaft als eine allgemeine Kontrollsteuer für alle Steuern vom
Einkommen und Vermögen.

Die Höhe der Erbschaftsteuer, welche die Hauptbelastung
darstellt, ist nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades und der
Höhe des einzelnen Anfalls gestuft. Sie bewegen sich zwi-
schen 4 und 20 Prozent in der ersten Klasse (Ehegatten und
Kinder) und in der letzten Klasse zwischen 15 und 50 Prozent.
Dazu kommt ein Zuschlag für das schon vorhandene Vermögen
in Höhe von 10 bis 50 Prozent des Grundbetrages der Steuer.
Die Steuerfakten sind so bemessen, daß der kleine und mittlere
Reichsbürger innerhalb des engeren Familienkreises nach
Möglichkeit gesont wird. Der Gesamtvertrag der künftigen
Steuer ist für das bisherige Reichsgebiet auf etwas über
700 Millionen Mark veranschlagt, wovon die Gliedstaaten einen
Anteil von 20 v. H. erhalten sollen.

Durch das Nationsteuergesetz soll derjenige besondere Wert-
zuwachs erfaßt werden, der für Grundstücke in der Umgebung
von Festungen bei Aufhebung der für sie nach dem Reichs-
monopolesch von 1871 geltenden weitgehenden Verwendungs-
beschränkung (Baubote und dergl.) im Falle der Auflassung
der betreffenden Festungsanlagen entsteht.

Eine weitere Erhöhung der Belastung des Tabaks ist bei der
gegenwärtigen Finanzlage des Reiches unermesslich. Es wird
vorge schlagen, die sämtlichen fertigen Tabakerzeugnisse in glei-
cher Weise zu besteuern, wie jetzt die Zigaretten, nämlich nach
ihrem Kleinverkaufspreis unter Verwendung von Steuer-
zeichen. Daneben soll der bisherige Gewichtszoll als Schutz-
zoll für den inländischen Markt bestehen bleiben, der Zoll-
zuschlag und die Inlandsteuer für Rohtabak sollen in Wegfall
kommen. Die Notwendigkeit zur Deckung des erhöhten Fi-
nanzbedarfs des Reiches Mehreinnahmen zu schaffen, ist der-
art dringend, daß es nicht mehr angängig erscheint, von einer
Erhöhung der Zudersteuer abzusehen. Die erhebliche Preis-
steigerung des Zuckers während der letzten Jahre und die trog-
dem verstärkte Nachfrage läßt erkennen, daß der Zucker eine
stärkere Belastung vertragen kann. Die Vorlage sieht die
Erhöhung von 14 M. auf 30 M. vor.

Der Mehrertrag der geplanten Erhöhung der Spielarten-
steuer wird auf 10 Millionen berechnet. Auch die Rindwaren
können dem Reiche größere Einnahmen zuführen. Künftighin
wird eine Mehreinnahme von rund 30 Millionen Mark er-
wartet. Wenn die Reichsregierung den jetzt der Nationalver-
sammlung vorgelegten Steuerentwürfen den Entwurf eines
Vergütungssteuergesetzes angefügt hat, so ist das geschehen,
weil immer erneut aus allen Kreisen der Bevölkerung der
Wunsch laut wurde, den besonderen Aufwand, der allenthalben
gerade auf dem Gebiet der Luftfahrzeuge getrieben wird, nach-
drücklich zu besteuern.

Neue Steuervorlagen werden kommen — teilweise noch in
diesem Monat — zu diesen reiche ich die große einmalige Ver-
mögensabgabe und die große Umsatzsteuer. Der Staat wird
durch radikale Gesetze und radikale Durchführung der Gesetze
die Ungerechtigkeiten des Krieges wieder gutzumachen suchen.
Die Steuergesetze selbst können freilich nur die Form geben,
die Steuern selbst bringen sie nicht. Diese werden nur gebracht
durch Arbeit. Das Wort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht
essen“, muß der Grundsatz der neuen deutschen Republik sein.
Arbeit ist wahre Vaterlandsliebe.

Die Rede des Finanzministers wurde an vielen Stellen
durch Weisfall unterbrochen. Als der Minister vom leichtfertigen
aller Finanzminister, Hesse, sprach, erfolgte wieder-
holte Rufe: „Sehr gut“ links, darauf stürmische Protestrufe von
der Rechten und Rufe: „Pfiu, Pfiu!“, die großen Lärm, leb-
hafte Zwischenrufe und Rufe links: „Hinaus, hinaus!“ aus-
ließen. Dieser letzte Ruf galt einem auf der rechten Seite ge-
fallenen Zwischenruf, der unter dem Lärm auf der Tribüne

nicht gehört worden ist. Den Redner aber veranlaßte der rechte
Zuruf zu folgenden Worten: „Nun ist hier, daß Sie im Par-
lamentarischen sich auch der Schimpfworte bedienen.“

Einem Vorschlage des Ältestenausschusses entsprechend, be-
schloß das Haus, daß von jeder Partei ein Redner ein Stunde
sprechen solle.

Abg. Keil (Soz.): Die Rede, die wir eben gehört haben, ist
ein dankenswerter Versuch, die beispiellos ungeheuren schwe-
rigen finanzpolitischen Aufgaben, vor denen wir stehen, zu
meistern. Sie hat nur einen großen Fehler, sie ist zu spät ge-
halten worden. Dieser Vorwurf richtet sich nicht gegen den
gegenwärtigen Finanzminister, sondern gegen seine anderen
Vorgänger. Hunderte von Milliarden sind in den 5 Monaten
seit Zusammentritt der Nationalversammlung über die Grenze
geschmuggelt, verschoben, versteckt, geschwindelt — jedenfalls
dem Steuerzugriff entzogen worden. Nicht nur materielle Ver-
luste sind damit verloren, sondern auch moralische Nachwir-
kungen der schlimmsten Art sind entstanden. Das Vertrauen
weiter Volkstreu zu Reichsfinanzverwaltung ist dadurch be-
deutlich erschüttert worden. Die Unruhen der letzten Monate
sind reichlich durch die großen Verfassungsveränderungen
Das Bündel neuer Steuern, das nun endlich zur Beratung
vorgelegt wurde, läßt leider die große und hohe Entschluß-
kraft vermessen, ohne die eine Lösung der gigantischen Auf-
gabe auf diesem Gebiete unmöglich ist. Sie sind nur eine
Fortsetzung und Wiederholung der Steuerarten, die während
des Krieges schon in Angriff genommen wurden. Redner übt
eine harte Kritik an der deutschen Reichsfinanzpolitik. Auch aus
der Reichserschaffungssteuer, die rasch erledigt werden muß, muß
1 Milliarde oder mehr herausgeholt werden. Der Nachlasssteuer
ist aber für die großen Nachlässe viel zu gering. Bis zur vollen
Konkretisierung des Erbvermögens sind Verfügungen angezogen.
Ohnehin ist der Luxus der oberen Schichten unermesslich.
Finanzielle und soziale Gründe sprechen für ein energisches
Vorgehen der Regierung. Ehe wir auf die indirekten Steuern
herabgehen, müssen wir erst wissen, wie das ganze Steuer-
wesen überhaupt in der Zukunft gestaltet werden soll. Die
Steuererhebung muß so sein, daß jeder im Volke überzeugt
sein kann, das Gerechtigkeit die Grundlage des Staates ist.

Abg. Harwich (Zentr.): Bei unserer traurigen Finanzlage
muß unsere Parole sein: Arbeiten! Es ist ein mit Vorber zu
tönendes Beginnen, daß den Kriegsgewinnern das Handwerk
geleert wird. Über die indirekten Steuern führte der Redner
aus, daß sie den Ausbruch noch lebhaft beschäftigen würden.
Es gilt für unser Volk alle physische und moralische Kraft zu-
sammenzufassen, um die ungeheure Last zu tragen. Wirken wir
in Wort und Schrift und im Verkehr bei jeder Gelegenheit
dabei, diese moralische Kraft zu stärken. Bei unserer Steuer-
politik muß man geradezu von einer Politik der verpackten
Gelegenheit sprechen. Man hätte dem Volke rechtzeitig begrün-
den müssen, daß es mit dem Schuldennutzen nicht
getan ist, sondern daß auch hohe Steuern unausbleiblich sind.
Für das Steuerwesen sollten fortan nur die besten Beamten in
Frage kommen. Direkte Besteuerung des Volkes sei das
oberste soziale Gesetz.

Abg. Schiffer (Dem.) verteidigt sich gegen die Vorwürfe Keils
wegen Verschleppung der Steuervorlagen und erklärt u. a.:
Ich verweise darauf, daß die Verfertigung der Kriegsgewinne
schon für Ostern fertiggestellt war. Deshalb ist damals nicht
verhandelt worden? Durch die Schuld der Nationalversamm-
lung. Bezüglich der Abwanderung des Kapitals nach dem Aus-
lande habe ich alles getan, was zu machen war und keinen
brauchbaren Vorschlag gehört, der über meine eigenen Maß-
nahmen hinausgegangen wäre. Welch schwere Bedenken der
Stempelung der Banknoten entgegenstanden, ist dem Abg. Keil
bekannt. Unsere Wirtschaft findet sich mit dem schwersten ab.
Sie muß aber wissen, was sie tragen soll, damit sie sich darauf
einrichten kann. Ich glaube, der Finanzminister selbst betrach-
tet diese Vorlage nicht als ein grundlegendes, wohlüberdachtes
Steuerreformgesetz, denn was uns hier geboten ist, ist im Grunde
genommen nichts anderes, als vielleicht der Schlüsselstein der
früheren Finanzgebarung, die man ebenfalls so gut als
Finanzreform bezeichnen könnte. Auch fehlt bisher völlig eine
genaue Aufstellung der Steuererhebungen, mit denen man zu
rechnen habe. Ohne große indirekte Steuern werden wir
nicht auskommen. Bei der Gelegenheit müssen wir aber zu-
gleich die Frage der Erhebung der Völle in Gold prüfen. Der
Finanzminister flüchtet mir eben zu, daß hierüber bereits ein
Gesetz im Wege ist. Das Kapital dürfen wir bei der Ver-
steuerung nicht verlieren, sondern wir müssen dafür sorgen,
daß möglichst viel Kapital erhalten wird, um unsere Wirtschaft
wieder hoch zu bringen. Gegen die Steuerunehrlichkeit müssen
wir alle Mittel anwenden. Die Auskunftsfrist der Banken
und Sparkassen muß international geregelt werden. Die an-
deren Staaten haben selbst ein Interesse daran, weil wir unseren
Verpflichtungen nicht nachkommen können, wenn wir nicht
Steuern einziehen.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Mittwoch,
2 Uhr. Friedensvertrag.

Der Präsident macht eine Mitteilung über den Arbeitsplan
in der nächsten Zeit. Daraus ist hervorzuheben: Mittwoch
nachmittags 3 Uhr Beendigung der ersten Beratung der Steuer-
vorlage, Stempelungsgesetz. Die für Donnerstag anberaumte
große politische Aussprache wurde auf acht Tage verschoben.
Schluß 7 1/2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die Aufhebung der Blockade.

„Daily Mail“ meldet der T.-U. zufolge, daß das Wirtschafts-
amt darauf bestünde, daß es, sofern Donnerstagabend die Rat-
ifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland angezeigt
würde, die Blockade gegen Deutschland am Samstag früh in
vollem Umfange aufgehoben wird. Lloyds in London wird
zum ersten Male seit Kriegsausbruch haben Versicherungen
für Schiffstransporte nach deutschen Häfen annehmen.

Die Auszuliefernden.

Einzelne Pariser Blätter wie „Le Patrie“ und „Journal
des Debats“ veröffentlichten eine Liste derjenigen Deutschen,
deren Auslieferung die Alliierten wegen Vergehens gegen die
Kriegsgesetze und das Völkerrecht verlangt wird.
Es werden genannt Kronprinz Rupprecht von Bayern (be-
schuldigt der Deportation in Nordfrankreich), von Madenien
(beschuldigt der Brandstiftung, des Diebstahls und der Hinrich-
tung in Rumänien), General von Bülow (beschuldigt Nieder-
brennens von Andenne in Belgien und Führung von Ge-
fangenen), Baron von der Landen (beschuldigt Kabalessären),
Admiral von Capelle (beschuldigt Unterseebootkrieg), Leutnant
Bernier, die Kommandanten Valentin und Baron von Fort-
ner (beschuldigt Verletzung von Hospitalpflichten), von Man-
teuffel (beschuldigt Niederbrennen von Löwen), Major von
Below (beschuldigt Verletzung von Artillerie- und Hinrichtung
von 150 Gefangenen).

Das Lynchgericht.

Interim 8. Juli meldet „Le Journal“: Die Aufforderung
an Holland für die Auslieferung des ehemaligen Kaisers wird

erst nach der endgültigen Zusammensetzung des Gerichtshofes
aufgestellt werden. Zuerst soll der Exkaiser aufgefordert wer-
den, sich freiwillig dem Gerichte zu stellen. In wohlunterrich-
teten Kreisen glaubt man zu wissen, daß der Exkaiser Wil-
helm II. nicht im Tower, sondern in einem Landhause in der
Umgebung Londons interniert wird. Von dort soll er jeden
Tag unter starker Bedeckung dem Gerichte zugeführt werden.

Daily News bringt einen Brief, in dem im Hinblick auf
die Verhandlungen gegen den ehemaligen deutschen Kaiser
und die deutschen Offiziere zu Lord Georges Worten „wir
müssen zeigen, daß wir ein zivilisiertes Volk sind“ geschrie-
ben wird: Wenn die Schuldigen vor einen Gerichtshof gestellt
würden, bei dem die Feinde der Deutschen zugleich Ankläger,
Richter und Strafvollstrecker sind, so ist dies eine Regelung,
in der „Richter Lynch“ den Haupteinfluß ausübt.

Das Kabinett und die Wüsselschen Vorschläge.

Nach einer Meldung der „V. Pr.“ aus Weimar lebte das
Kabinett gestern vormittag mit allen gegen eine Stimme des
Reichswirtschaftsministers Wüßel die Pläne über die gebun-
dene Wirtschaft des Reichswirtschaftsamtes ab. Nach vorlie-
genden Nachrichten soll Minister Wüßel daraufhin sein Ab-
schiedsgesuch eingereicht haben; ob dasselbe angenommen
wird oder ob Wüßel auch unter anderen Voraussetzungen
im Amte bleibe, darüber sei noch keine Entscheidung gefallen.

Die neuen Preisaufschläge für Kohlen.

Die jüngste Versammlung der Besenbesitzer des Rhein-West-
fälischen Kohlenbundes beschloß auf Grund der vom Reichs-
wirtschaftsminister festgesetzten Höchstpreise die Richtpreise wie
folgt gegenüber den Marktpreisen zu erhöhen: Steinkohle all-
gemein um 6 bis 10 Mark, Anthrazit um 6,70 M., geringwertige
Sorten um 1,70 Mark; Koks allgemein um 8,50 Mark, Brech-
tols I—III um 10,20 Mark, einschließlich Kohlen und Um-
satzsteuer, gültig ab 16. Juli, Britisches um 2,45 Mark ab
1. Juni, um 7,25 Mark, ab 16. Juni, um 9,10 M. ab 1. Juli.
Die stufenweise Erhöhung der Richtpreise wurde infolge der
Preiserhöhungen und einer irrtümlich deshalb wieder auf-
gehobenen Festsetzung von Britisch-Hochpreisen notwendig.
Die Versammlung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen
2 Mark auf die Tonne dem Ausgleichsfonds zuzuführen, dem
mithin einschließlich des früher beschlossenen Beitrages 12 M.
auf die Tonne zuzuführen.

Der Verkehrsstreik in Berlin.

Der Berliner Verkehrsstreik geht weiter. In vier Ver-
sammlungen beschlossen gestern die Straßenbahner und ebenso
die Hochbahner, den Zustand fortzusetzen bis zur Erreichung
des Sieges. Der Bürgerstad wachte sich an den Reichswirt-
schaftsminister und empfahl, den Straßenbahner ein Ultimatum zu
stellen und durch freiwillig einziehende Ingenieure und Tech-
niker einen Teil der Bahnen wieder in Betrieb zu setzen.

„Verein ehemaliger Krieger des Welt- kriegs“.

Die Schweizer Depesch-Agentur meldet: In Genf hat
sich aus ehemaligen französischen und deutschen Kriegern, die
sich gegenwärtig in der Schweiz befinden, ein Verein ehemaliger
Krieger des Weltkrieges gebildet, der nach Mitteilung des Ge-
nerals den Zweck verfolgt, alle Probleme der französisch-deut-
schen Beziehungen zu studieren, die gelöst werden müssen, um
den internationalen Frieden zu sichern. Alle ehemaligen An-
gehörigen der französischen und deutschen Armeen können Mit-
glied werden.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Erhebliches Aufsehen erregte in der heutigen Sitzung des
Landtages ein geharnischter telegraphischer Protest des Ver-
bandes süddeutscher Industrieller gegen die in Aus-
sicht genommene Erhöhung der Zuschläge zur Entom-
mens- und Vermögenssteuer. Nach der Beantwortung einer
kurzen Anfrage Dr. Königsberger über die Haltung von Pen-
sionskassen wurde debattiert der Gesetzentwurf betr. die Er-
gänzung des Verwaltungsgebührengesetzes in zweiter Lesung
angenommen. Abg. Kersch (Soz.) begründete eine Inter-
pretation seiner Partei über die Einfuhr von Wein aus der
Schweiz und besprach dabei auch die Einfuhr von Schweizer-
stumpfen. Er fordert, daß im kleinen Grenzverkehr die Zoll-
bestimmungen auf Lebensmittel aufgehoben werden. Ein Re-
gierungsvertreter legte die Bemühungen der badischen Regie-
rung gegenüber dem Reichsfinanzministerium um Erleichter-
ungen zu erlangen, dar. Diese waren jedoch vergeblich. Am
Schluß der folgenden Besprechung stellte der Interpellant den
Antrag, die Regierung noch einmal anzufordern, unverzüglich
in Verhandlungen mit der Reichsregierung einzutreten zwecks
vorübergehender Aufhebung der Zollbestimmungen im kleinen
Grenzverkehr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Darauf beantwortet Arbeitsminister Wüßel eine kurze An-
frage Kersch über die Beschlagnahme zweier Schiffsabladungen
Zement, welche die Portlandzementfabrik in Heidelberg mit
Reichsurlaubnis, aber ohne Urlaubnis seitens des badischen
Staates, nach Holland ausführen wollte. Der Minister er-
klärt, daß die Ausfuhr wegen des Zementmangels zurzeit
nicht gestattet werden könne. Jetzt sei die günstigste Waagezeit.
Es wäre ein Widerspruch, die Ausfuhr dieser wichtigen Wa-
stoffe, die für 190 kleine Wohnungen reichen, zu gestatten.
Die Beschlagnahme werde daher nicht aufgehoben.

Abg. Strobel (Soz.) berichtet sodann über das provisorische
Gesetz betr. die Feuerversicherung der Gebäude während der
Kriegszeit, wonach auf Antrag der Kommission der Zuschlag
mit Rücksicht auf das verteuerte Bauen von 60 Prozent auf
100 Prozent der Brandversicherungsprämie erhöht werden soll
unter Vollartrechnung der Umlage. Das Gesetz wird nach
dem Kommissionsvorschlag einstimmig angenommen.

Hierauf werden Petitionen erledigt, und zwar die Bitte
der Vereinigung technischer Vereine in Karlsruhe betr. die
Techniker in den städtischen Verwaltungen durch Überweisung
als Material, eine zweite wird als erledigt erklärt, über eine
dritte zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem damit der
verhandlungsfähige Beratungsstoff aufgearbeitet ist, wird der
Präsident ermächtigt, Zeit und Tagesordnung der nächsten
Sitzung festzusetzen. Da für den ausgedehnten Abg. Epif
Gewerkschaftssekretär Bauer nicht eintreten kann, folgt Schloß-
er Wehner (Soz.) als nächster des sog. Wahlvorschlags.

Die Geschäftslage des Landtags.

Der Vertrauensmännerauschuß des badischen Landtags
beschloß sich gestern mit der Geschäftslage. Es kam hierbei die
Anfrage zum Ausdruck, daß es möglich sein wird, den noch vor-

liegenden Beratungsstoff bis Ende Juli oder Anfang August ausarbeiten. Dann wird der Landtag ungefähr bis Mitte September in die Ferien gehen. Vor allem soll noch der fünfte Nachtrag zum Staatsveranschlag und das neue Steuerwesen verabschiedet werden. Ob auch das Siedelungsgelei noch in dieser Sommertagung erledigt werden kann, steht dahin.

Neue Gesetzesvorschläge.

oc. Im badischen Landtag ist von den Abgeordneten Karl (D. N.) und Gen. ein Antrag eingereicht worden, die bad. Regierung möge dahin wirken, daß dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt werde, nach welchem die zu erwartende Vermögensabgabe nur in Kriegszeiten geschehen kann. — Ferner wird dem Landtag ein Gesetz zugehen über die Unterbringung der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Beamten. Baden soll diejenigen Beamten übernehmen, die ihrer Abtammung nach Landesfinder sind. Diejenigen Beamten, die geborene Elsaß-Lothringer sind, sollen nach einem Schlüssel von Reichswegen auf alle Bundesstaaten verteilt werden.

Zum Fall Valentin.

oc. Die demokratischen Abgeordneten Dr. Gothein, Dr. Lejer und Müller haben im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: Ist die Regierung bereit, die Aktienkurse betr. die Entziehung der venia legendi des außerordentlichen Professors Valentin in Freiburg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Ist sie nach den in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen bereit, die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten und nichtetatmäßigen Professoren an den Hochschulen gesetzlich zu regeln?

Weitere Interpellationen.

oc. Im bad. Landtag sind weiterhin eingegangen eine Interpellation mehrerer Zentrumsabgeordneter über die achtstündige Arbeitszeit der Straßenwärter, sodann ein Antrag der Abg. Schön, Med (Dem.) und Gen. über die Vorlage eines Gesetzesentwurfs betr. die Haltung der Zuchttarren und weiterhin ein Zentrumsantrag, in welchem die Regierung ersucht wird, dem Landtag eine Statistik über die gegenwärtig vorhandenen Baumaterialien vorzulegen.

Die Steuervorlage im Landtagsausschuss

* Der Haushaltsausschuß des Landtags befaßte sich in seiner letzten Sitzung nochmals mit der Regierungsvorlage über die Steuererhebung für das Jahr 1919. Die allgemeine Aussprache wurde fortgesetzt, Beschlüsse wurden nicht gefaßt, vielmehr die Weiterberatung auf Donnerstag nachmittags 4 Uhr verlagert. Es ist anzunehmen, daß bis dahin die von den bad. Handelskammern angeforderte gutachtliche Äußerung über die Vorlage vorliegen wird.

Einsprüche der Industrie und des Handels gegen die neuen Steueransätze.

oc. An den badischen Landtag hat der Verband südwestdeutscher Industrieller ein umfangreiches Protesttelegramm gerichtet gegen die „ganz außer allen Verhältnissen stehende und geradezu unbeschreiblich zu nennende Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer-Zuschläge“. Der Verband führt aus, durch die neuen Zuschläge würde die badische Industrie infolge ihrer an sich schon ungünstigen geographischen Lage konkurrenzunfähig gemacht und dem völligen Ruin entgegengeführt. Die Steuerzuschläge würden nicht nur jeden Anreiz zu industrieller und kaufmännischer Betätigung, zur Erweiterung vorhandener Anlagen, zu technischen Verbesserungen im Werke tödlich, sondern sie wären auch außerordentlich geeignet, die Industrie zur Abwanderung aus Baden zu nötigen und in Baden etwa beschaffte Niederlassungen neuer großer Industrien zu verhindern. Der Vorstand betont, gewiß sollte jeder Bürger und jeder Stand nach bestem Können an der Tilgung der gewaltigen Schulden und Steuerlasten mitwirken, es dürfe aber niemand durch zu weitgehende steuerliche Heranziehung in seiner Existenzfähigkeit bedroht werden.

Weiterhin haben Einsprüche erhoben der Allgemeine Fabrikantenverein in Mannheim, eine Deputation Forstheimener Fabrikanten und die Oberbürgermeister der badischen Städte.

Lebensmittellieferungen und kommunistisch-unabhängige Agitation.

* Über dieses zeitgemäße Thema veröffentlicht Staatsrat Engler in der „Freiburger Volkszeitung“ einen beachtenswerten Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

In der letzten Zeit waren in verschiedenen Städten sogenannte Lebensmittelkrawalle, die fast überall in politische Krawalle ausarteten. Der politische Zweck wurde nirgends erreicht. Den ausgeputzten Massen gefielen überall die dunkeln Elemente zu, welche die Gelegenheit zum Plündern benutzten. Wenn dann das Militär auf der Bildfläche erschien, dann erschienen an allen Orten auch die kommunistischen Drahtzieher mit der ungeschicktesten Miene und erklärten, daß sie mit der ganzen Sache nichts zu tun hätten. Überall hatten die Krawalle zur Folge, daß die Nahrungsmittelzufuhr, soweit sie direkt vom Produzenten aus erfolgt, ins Stocken kam. Die Marktplätze blieben leer. Darüber sind aber die Kommunisten und die in ihrem Gefolge befindlichen Unabhängigen nicht unglücklich. Für politische Ideale können sie die Massen nicht mehr begeistern, deshalb sind ihnen Störungen in der Lebensmittelversorgung willkommenen Anlässe zu Plünderzügen.

Um die Lebensmittelversorgung zu sichern, werden auch die Eisenbahnerstreiks forciert. In wenigen Wochen kann die Lebensmittelversorgung wesentlich gebessert werden, wenn das deutsche Volk Ruhe hat und arbeitet und das wollen diese Leute verhindern, um an dem angezündeten Feuerchen ihre Parteizüppchen zu kochen.

Das Volk sollte nicht nur von der Regierung die Bekämpfung des Scheinhandels fordern, sondern die Regierungsorgane in diesem Kampf auch unterstützen und nicht wegen jedem Scheriff, der sich dabei ergibt, Sturm laufen. Fehler in der Organisation für die Erfassung und Verteilung der Lebensmittel lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Ihre Beseitigung muß aber mit aller Energie angestrebt werden. Aber auch in dieser Sache darf nicht alles von der Regierung erwartet werden; dauernde und durchgreifende Besserung ist nur durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten und Konsumenten zu erwarten.

Wenn auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die unbefristete Einfuhr von Lebensmitteln nicht gestattet werden kann, so kann doch so viel eingeführt werden, daß eine Senkung der Preise möglich ist. Dann sollen Reich, Staat und Gemeinde, statt Milliarden für Lohnverhöjungen, das Geld für Verbilligung der Lebensmittel verwenden. Wenn gutes Schmeisselet auch nur in einigermaßen genügender Menge zu erträglichem Preis zu haben ist, dann werden die Hamsterpreise für Butter sofort sinken und die Milchlieferung wird sich bessern. Genau so liegt es mit andern Artikeln. Verwaltungstechnisch ist es sehr schwer durchzuführen, die Waren

an die Kinderbewilligten billiger abzugeben; es ist aber sehr einfach, aus Steuergeldern Zuschüsse zu leisten und muß dann der Reiche für den Armen mit bezahlen.

Sobald feststeht, daß Lebensmittel in beträchtlicher Menge aus dem Ausland hereinkommen, müssen die Städte aus ihren Beständen ebenfalls zu billigeren Preisen abgeben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Verlust entsteht. Auch die Handelskreise müssen schließlich einen Verlust tragen, ihre Warenlager waren ja doch beim Eintritt der Preissteigerungen sicher größer als jetzt.

Sobald der Friedensvertrag ratifiziert ist, wird die Blockade aufgehoben. Dann kann aus dem Elsaß Gemüse eingeführt werden. Gewalttaten aber würden keine Besserung bringen, sondern nur die Lebensmittelzufuhr stören.

Die Wirtschaftslage in Baden

in der Zeit vom 20. Juni bis 30. Juni 1919.

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

In der Kohlenlage hat sich seit dem letzten Bericht (vom 18. Juni) kaum etwas geändert, sie ist eher noch betrübender geworden. Die Verladungen in den Ruhr-Rhein-Häfen und die Schiffsankünfte am Oberrhein sind ungefähr die gleichen, wie in der ersten Monatshälfte. Leider ist auch hinsichtlich der Sorten, die für Süddeutschland bestimmt sind, noch keine nennenswerte Besserung zu verzeichnen. Unter diesen Umständen muß sich die Industrie einmischen noch mit dem freilich auch noch sehr unsicheren Wechsel auf die Zukunft zufrieden geben.

Der Rheinwasserstand ist der Schifffahrt günstig und gestattet noch volle Abladung der Röhne.

Infolge anhaltend schlechter Kohlenversorgung der Kautstofffabriken haben diese weiterhin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es muß bei dem außerordentlich großen Bedarf an Kautstoffen und der zurückgegangenen Produktionsfähigkeit der Werke immer noch mit langen Lieferfristen gerechnet werden, woran auch zum großen Teil der Wagenmangel schuld trägt.

In letzter Zeit wurde eine größere Anzahl Schlacken- und Kalksteinfabriken ins Leben gerufen, die wegen unzureichender Zementlieferung ihre Tätigkeit leider nicht in dem Umfang ausüben können, wie es zur Befriedigung des Bedarfes im Baugewerbe wünschenswert wäre.

Zusammenschluss der badischen Gesamtlehrerschaft.

* Aus Lehrerkreisen wird der „Lahrer Zeitung“ geschrieben: „Vor einigen Wochen ging durch die Zeitungen die erfreuliche Nachricht, Minister Hummel habe an alle badischen Lehrervereine die Mitteilung gelangen lassen, er wolle bei der geplanten Neugestaltung des Schulwesens und der Neuorganisation eines Schulgesetzes, das sämtliche Lehranstalten umfassen sollte, die Ansichten der Lehrer der verschiedenen Schulgattungen hören. Er legte daher den verschiedenen Lehrervereinen den Gedanken nahe, in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit eine Klärung der in Betracht kommenden Fragen herbeizuführen. Das Ergebnis dieser Beratungen sollte dann dem Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt werden.“

Um den Gedanken eines Zusammenschlusses der einzelnen Lehrervereine zu verwirklichen, trat der Vorstand des Volksschullehrervereins, Herr Oberlehrer Nibel, an die übrigen Lehrervereine mit dem Vorschlag heran, einen „Badischen Lehrerverband“ zu gründen und zur Beratung der schwebenden Fragen etwa 10 Arbeitsausschüsse zu bilden. Jeder Verein sollte etwa 200–300 seiner Mitglieder einen Vertreter in diese Ausschüsse stellen. Wie sich aber bei einer ersten Vorbesprechung am 25. Mai mit einigen Vertretern von anderen Fachvereinen herausstellte, ist ein Lehrerausschuß auf solch zahlenmäßiger Grundlage nicht durchführbar. In Anbetracht und Wägung der verschiedenen Punkte, die in der Zusammenkunft der Vertreter der einzelnen Schulgattungen möglich. Eine weitere Aussprache am 14. Juni, an der Vertreter der Universität Heidelberg, der Technischen Hochschule Karlsruhe, der Handelshochschule Mannheim, der höheren Lehranstalten, der Fach- und Volksschulen teilnahmen, führte zu einer erfreulichen Klärung der Frage des Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher Lehrer an badischen Schulen. Es sind der Fragen so viele, die alle Lehrer, gleichgültig, an welcher Schule sie wirken, gemeinsam berühren, so daß ein einheitliches, eng ineinander greifendes Zusammenarbeiten aller Volksschullehrer vom Kindergarten bis hinauf zur Hochschule ohne jeden Zweifel ein dringendes Bedürfnis der Zeit ist.

Um nützbare Arbeit leisten zu können, wurde eine Reihe von Arbeitsausschüssen in Aussicht genommen, z. B. für Grundschule, für Einheitschule, für Ausgestaltung der Volksschule, für Fortbildungs- u. Fachschulen, für Jugendpflege und Körperliche Erziehung, für Volkshochschule, für höhere Lehranstalten, für Hochschulen usw. Die endgültige Anzahl dieser Arbeitsausschüsse kann naturlicherweise nicht von vorn herein planmäßig von der tatsächlichen Bildung der Arbeitsgemeinschaft von irgenjemand Seite festgelegt werden. Es können und sollen das vorerst nur Vorschläge sein. Sache der einzelnen Lehrervereine, die sich dieser Gesamtorganisation anschließen, wird es dann sein, weitere Vorschläge für Arbeitsausschüsse zu machen und nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft über ihre Zusammenfassung zu beraten. Hierüber einigte man sich dahin, daß in jedem Ausschuß Vertreter aller Schulgattungen sein sollten, daß aber z. B. in dem Ausschuß für Volksschulen überwiegend Volksschullehrer, oder in dem für höhere Lehranstalten in der Mehrzahl Lehrer dieser Schulen vertreten sein sollten; hingegen in den Ausschüssen, die allgemeine Schulfragen, wie Einheitschule, Schulverfassung u. a. zu beraten haben, sollte die Zusammenfassung paritätisch sein, d. h. es sollten die Hochschulen, die höheren Lehranstalten, die Fachschulen und die Volksschulen je eine gleiche Anzahl von Mitgliedern darin abordnen. Diejenigen Vertreter, die lediglich zu informativen Zwecken an der Beratung teilnahmen, werden nun diese neu gewonnene Grundlage, auf der sich ein Zusammenschluß gar wohl verwirklichen lassen wird, ihren Vereinen oder Amtsgenossen mitteilen und über den Anschluß mit ihnen beraten. In Wälde soll dann eine weitere Zusammenkunft stattfinden, in der die endgültige Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der badischen Gesamtlehrerschaft (dieser Namen könnte man vielleicht der Vereinigung geben) wohl stattfinden dürfte.

Ortliche Arbeitsgemeinschaften haben sich in jüngster Zeit bereits in einigen Städten gebildet, so in Heidelberg und Forstheim. Offenbar hat am 20. v. M. sich ihrem Beispiel angegeschlossen; die Arbeitsgemeinschaft vereinigt Lehrer aller Schulgattungen (Volksschule, Oberrealschule, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Handelsschule und Gewerbeschule) von Offenburg und Umgebung zur Abhaltung von Beratungen, die allen Schülern berühren, und zur Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen. Dem letzteren Zweck soll insbesondere ein aus Lehrern der verschiedenen Schulen zusammengesetzter Pressenausschuß dienen.“

Zum Ausbau der Murgtalbahn.

oc. Für den Ausbau der Murgtalbahn auf der Strecke Rammelsbach bis zur Landesgrenze wird jetzt ein Bauverein in Forbach errichtet werden. Wir hören, daß die Bahnarbeiten nun mit Beschleunigung in Angriff genommen und durchgeführt werden sollen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* In Nr. 45 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes wird die Fürsorgegesetzordnung veröffentlicht.

BC. Dudenheim bei Lahr, 8. Juli. Ein französischer Wachtposten brachte einen hiesigen Bürger, der mit Gewehr beschäftigt war, vom Felde weg auf die Ortskommandantur nach Müllen. Dort mißhandelte man ihn so, daß er blutete. Später wurde er auf die Kommandantur nach Altheim transportiert, von einem Dolmetscher verhört und als man keine Schuld an ihm fand, sollte der französische Posten ihn wieder über die Grenze des besetzten Gebietes bringen. Unterwegs raubte nun der edle Krieger den Mann aus und stahl ihm einen Gelbbeutel mit 80 M. u. a.

oc. Müllheim, 9. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wurde Gerichtsassessor Hämmerle in Balshut nahezu einstimmig gewählt. Für den Posten lagen 36 Bewerbungen vor.

oc. Donaueschingen, 7. Juli. Der Gemeinderat befaßte sich jüngst mit den Gruppenführern des Bürgerausschusses und landwirtschaftlichen Sachverständigen mit der früher erwähnten Denkschrift der fürstlich fürstlichen Ständekammer über die Sozialisierung der fürstlichen Liegenschaften. Hierbei kam von sämtlichen Parteien die einmütige Ansicht zum Ausdruck, daß der hiesige fürstliche Gutshof im Interesse der Milchversorgung der Stadt und mit Rücksicht auf seine soziale und vorbildliche Bedeutung als Musterbetrieb für die Landwirtschaft erhalten bleiben müsse. Nur das hierzu benötigte Gelände soll der Stadtgemeinde zum Kauf überlassen werden. Über die Frage des Waldbesitzes wurde noch keine Entscheidung gefaßt.

Badische Zeitungsstimmen.

Pfarrer Berk und General Mangin.

Aus Mainz wird der „Freisauer Zeitung“ erzählt: „Als die erbärmliche Mache einer ‚Reinrepublik‘ erfolgt war, streikten in Mainz Bürger und Arbeiter zum Zeichen des Protestes. Die Parteiführer wurden nun einzeln zum französischen Kommandierenden General Mangin befohlen, darunter auch Pfarrer Berk. Der General, verständlich in der Form, ließ durch seinen sehr gewandten Dolmetscher fragen: ‚Sind Sie für die rheinische Republik?‘ — ‚Nein, ich bin dagegen!‘ — Der General versteht nicht oder will nicht verstehen. — Berk: ‚Wir wollen bei Deutschland bleiben.‘ — Der General: ‚Sie sind der erste von Hunderten, der mir das sagt.‘ — ‚Dann sind eben die Hunderttausend, die so denken wie ich, noch nicht zu Ihnen gekommen.‘ — ‚Aber Sie sind doch auf dem linken Rheinufer Kelt?‘ — ‚Ach wo, wir sind Deutsche und wollen es bleiben.‘

Dann wurde Pfarrer Berk zweimal mehrere Stunden lang durch den Untersuchungsrichter des französischen Militärgerichts verhört. Dort ging es weniger höflich zu. Nach jedem Worte brüllte ihn der französische Kulturmann an: ‚Sie lügen!‘ — Pfarrer Berk (ebenfalls kräftig): ‚Ich lüge nicht!‘ — ‚Französischer Pfarrer lügen nicht!‘ — ‚Deutsche auch nicht.‘ — ‚Wer sind die Führer Ihrer Partei?‘ — ‚Eben in der Nationalversammlung und kennt jeder Mensch.‘ — ‚Wer ist der Führer in Rheinhessen?‘ — ‚Ich!‘ — ‚Sie sind eine Liga zur Wiederherstellung der Monarchie?‘ — ‚Unser Programm haben wir vor französischen Offizieren in hundert Wahlversammlungen vertreten.‘ — ‚Sie sind die Partei von Tirpitz und Reventlow.‘ — ‚Gehören meines Wissens gar nicht zu uns.‘ — ‚Sie sind eine Liga, die die französische Befragung beseitigen will.‘ — ‚Können wir gar nicht.‘ — ‚Sie sind gegen die rheinische Republik?‘ — ‚Die kenne ich nicht.‘ — ‚Sie lügen!‘ — ‚Ich lüge nicht.‘ (Zwischen Drohungen von Verhaftung, Abführen, das alles Stundenlang). — ‚Wo ist die Mitgliederliste Ihrer Liga?‘ — ‚Wir sind eine Partei, keine Liga.‘ — ‚Wo ist die Liste.‘ — ‚Die wird auf dem Bureau sein.‘ — ‚Lassen Sie sie holen.‘ (Sie war aber schon nicht mehr dort. Schriftl.). — ‚Schreiben Sie sofort die Ziele Ihrer Partei nieder.‘ (Geschriebt in einem langen Schriftstück.) Nachher: ‚Was Sie geschrieben haben, ist Lüge.‘ — ‚Es ist Wahrheit.‘

Und so fort. Man konnte dem tapferen Pfarrer trotz aller Verfolgung nichts anhaben. — Eine Reihe anderer Herren, u. a. die Lehrer Born und Scholl wurden verhaftet und ausgewiesen. Herr Lehrer Born hat in einer großen Versammlung in Darmstadt das empörende Vorgehen der Franzosen geschildert.“

Aus der Landeshauptstadt.

Die Volkswehr gegen das Hamstern.

* Vom Volkswehrkommando wird uns geschrieben: „Unsere Beobachtungen in letzter Zeit haben zu dem Resultat geführt, daß die Schuld an der schlechten Versorgung des Marktes nicht allein den Bauern trifft, sondern zum weitaus größten Teil die städtischen Konsumenten. Obst und Gemüse ist vorhanden und kann geliefert werden. Wenn jedoch der Städter weiterhin die Dörfer überschwemmt und den Bauern Preise bietet, die es dem Erzeuger ermöglichen, nicht mehr auf den Markt zu fahren, so tragen letztlich Endes diejenigen Bevölkerungsteile die Schuld, die in der Lage sind, jeden beliebigen Preis zu bezahlen. Größtenteils haben es die Bauern gar nicht notwendig, Preise zu verlangen, es wird ihnen das Geld direkt auf den Tisch hingeworfen. Ein großer Prozentsatz unserer Bauernschaft billigt absoht nicht diese Preistreiber, aber die Versuchung durch Städter ist zu groß. An das laufende Publikum kann nur die dringende Mahnung gerichtet werden, sich endlich auf sich und die Allgemeinheit zu besinnen und zur Preissteigerung die Hand nicht zu bieten. Sollte dieser Zustand so weiter dauern, dann müßte zu energischen Maßnahmen geschritten werden, deren Folgen diese Gemohnheitskammer zu tragen hätten. Im übrigen bitte ich, uns die Namen solcher Preistreiber bekannt zu geben.“

Büchertisch.

Die Inselbücherei hat, wie uns mitgeteilt wird, nunmehr den Abatz von 5 000 000 Exemplaren erreicht. Diese stattliche Zahl, die in einem Zeitraum von sieben Jahren zustande gekommen ist, beweist aufs neue die wachsende Werbekraft der leitenden Idee dieser Sammlung, in der das Bleibende aus allen Literaturen wie in einer Schatzkammer vereinigt ist. Man wird die Inselbücherei als einen Markstein in der Geschichte des deutschen Buches bezeichnen dürfen.

Städtisches Konzerthaus.
Donnerstag, den 10. Juli 1919
Bruder Straubinger
Anfang 7 1/2 Uhr

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Zachlehrbücher 1. Ranges mit vielen Abbildungen.

Moderne Seifenfabrikation 12.90. Der Seifenfieber 11.80. Kernseifen 6.80. Harz und Harzprodukte 11.55. Bäckerei 17.65. Konditorei 29.30. Bonbonfabrikation 13.20. Fabrikmäßige Obstverwertung 41.10. Fleischer 23.50. Der Fleischbehälter 3.75. Der Tischenschauer 3. Tabak und Tabakfabrikate 19.35. Tabakbau und Tabakfunde 21.80. Zigarettenfabrikation 8.60. Die Glasfabrikation 65.80. Der Schuß- und Schäftemacher 8. Schäftepfeiler 19.80. Schäftemodellieren 39.60. Wodens- und Reifensmodellieren 19.80. Der Gerber 12.90. Gerbereitechnisches Ausfunftsbuch 44. Der Wächter 10.75. Hilfsbuch für Uhrmacher 5. Reparatur von Taschenuhren 6.50. Der Kronenaufzug 3. Uhrmachergehilfenprüfung 3.55. Photographie 16.50. Der Amoperateur 5.10. Automobiltechnik 15. Verbrennungsmotorentechnik 5.50. Zweitaktmotoren 4.95. Das mod. Automobil 4.95. Das mod. Motorrad 4.95. Das Motorboot 4.90. Chauffeurkurs 5.50. Flugzeugtechnik 4.25. Flugmotor 4.95. Der Standmotor 4.95. Praxis des Fliegens 4.50 oder 9.65. Flugzeugmodellbau 8.25. Mod. Elektrizität 22. Elektrotechnik 11. Starkstromanlagen 11. Der Starkstrompraktiker 5.50. Starkstromtechnik 37.40. Schule d. Elektromonteurs 5.50. Taschenbuch f. Monteur elektr. Beleuchtungsanlagen 5.50. Elektr. Licht- und Kraftanlagen 4.50. Anterwidlungen 3.30. Der moderne Installateur 33.85. Hausinstallation f. Schwach- und Starkstrom 4.70. Elektro-Ausfunft 7.50. Schaltungs- und Schaltbuch für Schwachstrom 5.30. Der moderne Metallarbeiter 6.90. Der Schlosser 30.30 oder 18.15. Der Bau- und Kunstschlosser 19.35. Der mod. Kunstschlosser 18.75. Einfache Schmebearbeiten 15.15. Der Kunstschmied 16.35. Der Galvanotechniker 9.30. Der Maschinenbauer 44 oder 12.40. Landwirtschaftliche Maschinen 12.10. Dreischmähmaschinen 15.60. Motorpflüge 9.90. Großes Buch der Erfindungen 22. Selbstanmeldung von Patenten 11. Der Maschinist 17.35. Hilfsbuch f. Maschinisten und Geizer 6.60. Der Lokomotivführer, Geizer und Maschinewärter 11.55. Der mod. Geizer und Kesselwärter 20.65. Der mod. Heizungs- monteur 16.50. Der Wasserleitungsinstallateur 10.75. Der Gas- und Wasserleitungsinstallateur 17.20. Die Pumpen 7.45. Maschinenschlosserei 6.50. Fräseerei 6.50. Dreherei 6.50. Hilfsbuch f. Dreherei 6.60. Eisen- und Metalldreher 3.20. Formerei 10.75. Der Schmied 9.30. Fußbeschlag und Wagenbau 28. Der Fußbeschlag- lehrmeister 6.40. Rechnen und Schneiden der Gewinde 6.45. Autogenes Schweißen und Schneiden 12.35. Die Blechabwicklungen 5.50. Punkttelegraphie 4.25. Morsealphabet 2. Der Maurermeister 9.30. Der Grundbau 9.90. Der Eisenbetonbau 9.30. Eisenbeton- berechnung und Anwendung 24. Eisenbetonrahmen- formeln 25.30. Hochbaulexikon 66. Der Zimmermann 9.30. Der Zimmermeister 9.30. Dachausmittlungen 8.00. Dachstiftungen 3.25. Der Stukateur und Gipser 15. Kalksteinfabrikation 7.70. Der Steinmetz 9.30. Der Steinhauer 4.40. Der Dachbeder 9.30. Der praktische Tischler 37.60 oder 19.35. Fach- zeichnen für Tischler 14.85. Bürg. mod. Möbel 12.90. Einf. mod. Möbel 10.75. Speisezimmer 12.10. Schlaf- zimmer 12.10. Empfangsräume 12.10. Küchenmöbel 12.10 oder 25.40. Der Drechsler 17.20. Holzrechner 7.15. Schnittholzberechnung 2.90. Der Stellmacher 15. Der Wagenfabrikant 17.15. Der Sattler 20.10. Pol- sterer 11. Der mod. Tapezierer und Dekorateur 13.60. Der Dekorations- und Stubenmaler 7.50. Aquarell- malerei 9.90. Porzellanmalerei 6.60. Glasmalerei 6.60. Der prakt. Farbenbeleg 5.50. Malerfarben, Wal- und Bindemittel 6.60. Firmenschriften 10. Fach- zeichnen 10.75. Zuschneidekunst für Herren 17.75. Damenkleiderei 23.50. Der Schriftsetzer 6.60. Der Maschinenmeister an der Schnellpresse 4.95, desgl. an der Tiegelpresse 4.95. Perrückenmacher und Friseur 12. Lehrbuch der Ondulation 6.60. Jede Dame ihre Friseurin 3.10. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15. Lohnbe- rechner 2. Rechenhelfer 4.70. Wichtig Deutsch 5.75. Rechtschreibung Duden 7.15. Fremdwörterbuch 5.75. Rechtsformelbuch 5.75. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4.40. Französisch 5.75. Englisch 5.75. Span- nisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Rechnen 5.75. Buchführung 5.75. Handelslehre 4.40. Großer Brief- steller 5.75. Handelskorrespondenz Deutsch 5.75, desgl. Französisch 5.75, desgl. Englisch 5.75. Bankwesen 5.75. Lehrbuch der Unterhaltung 3.20. Tanzlehre- buch 3.35. Bekämpfung der Schüchternheit 3.35. Klavier- schule 7.40. Violin- und Violoncellschule 2. Schön- schreibschule 4. Preisgekröntes Lehrbuch d. Land- wirtschaft 13.35. Der Landwirtschaftslehrling 9.10. Landwirtschaftlicher Ratgeber für Frauen 4. Garten- buch 5.75 oder 22. Gartenkunst 8.50. Düngerlehre 4.75. Tierzuchtlehre 7. Fütterungslehre 4.50. Pferdefütterung 1.65. Pferdefotografie 1.60. Schweinefütterung 2.65. Ziegenzucht 3.60. Kamindenzucht 3.60. Geflügelzucht 5. Dienenzucht 5. Gegen Nachnahme. Wir liefern auch jedes andere Buch. S. Schwarz & Co., Verlag, Bertin Z 14b, Annenstr. 24.

Durchaus zuverläss. Vertreter oder geeignete Firma zum Vertrieb meiner Kasset- apparate mit gebogener Klinge, lose und im Gehäuse, Kassetmaschinen, Abziehmaschinen und Windsaden- abzieher sofort gekauft. Präzisions-Metallwarenfabrik Adolf Balde Dylig-Solingen.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Der Beginn des Wintersemesters 1919/20 wird auf den 22. September, der Beginn des Vorlesungsbetriebs auf den 1. Oktober festgesetzt. Die Frist zur Immatrikulation endigt am 11. Oktober 1919. Das Semester schließt mit dem 31. Januar 1920. Die Weihnachtsferien dauern vom 21. Dezember bis einschließlich 4. Januar. G.693 Der Rektor: Hausrath.

ObstlehrgutSäckingen

Aufnahme von jungen Mädchen gebildeter Stände Ausbildung in Haus- u. Gartenwirtschaft und Ge- flügelzucht. Beginn am 1. Oktober. G.689 Näheres durch Prospekt.

In Ludwigshafen a. Rhein

liegen folgende Waren greifbar, die nach Öffnung der Brücke sofort nach dem rechtsrheinischen Gebiet abge- geben werden können: G.679.2.1

Große Posten: Seide, Wollwaren, Serge, Gabardine gefärbte u. ungefärbte Tricotagen, leichte Wollwaren, einfach u. bedruckt, Futterstoffe, Tischwäsche, reine Lein- wand für Betttücher, ferner Roh- stoffe, Wollgarn, Schappgarn, Baumwollgarn.

Sämtliche obenbezeichnete Artikel sind in großen Mengen erhältlich bei der Coöperative Lyonnais, 73 Bismarckstraße, Ludwigshafen a. Rh.

Schmiedsachen aller Art und Pfandscheine werden stets angekauft in Weintraub Kronenstr. 52. Tel. 3747

Tapeten Reichhaltige Auswahl. H. DURAND Douglasstraße 26, Tele- phon 2435. Bei der Haupt- post. Übernahme von Tapetezarbeit. Muster- kollektion steht zu Diensten.

Wissen Sie schon? daß alle Reparaturen an Waffen aller Art, wie Um- änderungen von Def. in Centr., Aufschließen und Erneuern, Neuschäftungen, Fernrohrmontagen usw. prompt bei billiger Berech- nung ausgef. werden beim

Waffen = Ratze? Kallierstr. 229 Eing. Hirschtr. Verkauf! v. Jagdmuffen u. Munition.

Heidelbeeren und sonstiges Obst liefert prompt per Bahn, Joseph Schofer, Neufahnd (Ami Wühl). G.692

Ein guterhaltener Rohrplattenofen (Friedensware) zu kaufen gesucht. Gest. Ofen mit Preisangabe unter G.685 an die Expedi- tion der Karlsruher Zeitung.

Tübingen. In bester Lage der Uni- versitätsstadt habe ich im Auftrag ein altrenommier- tes, modern u. neu einger.

Hotel mit feinem Bier- u. Wein- restaurant, enthalten ca. 25 Zimmer mit 30 Betten Familienverhältnisse halber, bei einer Anzahlung von ca. 60 000 M.

zu verkaufen. A. Bacher, Tübingen, Tel. 364, Büro für Liegen- schaftsverkehr.

Gesucht Eintritt männliche Hilfskraft für die Girobuchhaltung. Nur in solcher, oder im Spar- kasten- oder Bankbuchhal- tungswesen praktisch Er- fahrung wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen u. Angabe der Gehaltsan- sprüche sofort bewerben. Kriegsbeschädigte erhalten den Vorzug. G.690

Bezirksparafise Zriberg.

N.109. Baden. Das Kon- kursverfahren über den Nachlaß der Maurer Leo Barth Ehefrau Christine geb. Kleinheit in Oberleimbach ist nach Abhaltung des Schlußtermins und voll- zogener Schlußverteilung aufgehoben. Baden, 30. Juni 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

N.114. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gustav Randaicher Ehefrau Henry geb. Meyer in Ettlingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berück- sichtigenden Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 30. Juli 1919, vormittags 9 1/2 Uhr. Ettlingen, 5. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

N.115. Mannheim. Die Ehefrau des Arbeiters Alois Scherer Cécilie geb. Guderl (geb. Schöneberg) wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Z 6 hier vom 27. Juni 1919 wegen Verschwendung entmündigt. Mannheim, 1. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts Z 6.

Jagd-Verpachtung.

Das staatliche Forstamt in Baden-Baden verpachtet in öffentlicher Versteigerung am Montag, den 14. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Schwarzwaldbad“ in Baden-Baden, Gernsbacher- straße 13, Telefon Nr. 9, die bisherige Hofjagd (Hof- jagd) mit ca. 1287 ha Wald und ca. 60 ha imliegenden Wiesen in einem Lose auf die restlichen 3/4 Jahre der Pachtperiode 1917/23.

Auslieferung.

Zu dem Neubau der Jagd- blügg. Techn. Hochschule Karls- ruhe sollen die Zimmerarbei- ten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanz- ministeriums vom 3. Jan. 07 verdingen werden. G.678.2.1 Die Unterlagen werden auf dem Baubüro Kaiser- straße 6 gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Die Öffnung der Angebote 22. Juli, vorm. 11 Uhr auf dem Baubüro. Zuschlags- frist beträgt 14 Tage.

Verkauf von ausgemun- derten offenen Güterwa- gen (3 Stück) und Güter- wagen-Untergestellen (15

Stück). Die Fahrzeuge sind lauffähig und im be- schränkten leichten Verkehre benutzbar. Verkaufsbet- dingungen und Zeichnun- gen auf postfreie Anfrage zum Preise von 1 M. für Güterwagen und 1 Mark für Untergestelle erhält- lich. Versand nach aus- wärts als portopflichtige Dienstfache, gegen post- freie Zuforderung der Be- träge mit 5 Pf. Bestell- geld an Stationskasse Hauptwerkstätte Karls- ruhe. Angebote mit Auf- schrift sind verschlossen, postfrei spätestens bis 23. Juli 1919 einzureichen. Zukalagsfrist 4 Wochen. N.123.2.1 Karlsruhe, im Juli 1919. Verwaltung der Haupt- werkstätte.

Wechselverkehr Deutscher Eisenbahnen.

Im Tarifheft 4c II tre- ten der Ausnahmearif 9 d Eisen und Stahl und zwar Abteilung I und II und die Abteilung II des Ausnahmearif 15 für Garne nicht am 1. August 1919, sondern mit 31. August 1919 außer Kraft. Karlsruhe, 8. Juli 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Zentral-Güterregister für Baden.

N.108. Baden. Güterregistereintrag Band II Seite 419: Naff, Karl, Kellner in Baden, u. Frieda Burlart geb. Währ, Witwe des Friseurs Karl Burlart in Baden. Vertrag vom 16. Mai 1919. Gü- tertrennung. Baden, 2. Juli 1919. Amtsgericht.

Durlach. Güterregistereintrag. Nef, Guido, Koch in Durlach, und Karl Luz Witwe Clara geborene Hof. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. Amtsgericht. N.39

Durlach. Güterregistereintrag. Dautenberger, Gustav, Maurer in Söllingen, und Elise geb. Kaufmann. Vertrag vom 25. Juni 1919. Gütertrennung. Amtsgericht. N.82

Durlach. Güterregistereintrag. Lutz, Robert, Sägewerksbesitzer in Langenlinsbach, und Ida geb. Schalen. Vertrag v. 28. Juni 1919. Gütertrennung. Amtsgericht. N.116

Freiburg. Güterregistereintrag Band V D.3. 439: Goe- rris, Adolf, Kaufmann in Freiburg, und Emilie geb. Leisinger. Vertrag vom 12. Juni 1919. Gütertrennung.

D.3. 440: Müller, Erwin Rudolf, Metzger in Freiburg, und Gertrud geborene Seemann. Vertrag vom 19. Mai 1919: Er- rungenheitsgemeinschaft. D.3. 441: Kemp, Dr. jur. Arnold in Freiburg, und Elise geb. Thilo. Ver- trag v. 8. Mai 1919: Gü- tertrennung.

D.3. 442: Veit, Julius, Kaufmann in Freiburg, und Katharina geb. Weil. Vertrag v. 20. Juni 1919: Gütertrennung.

D.3. 443: Paternoster, Alfred, Kaufmann in Frei- burg, und Elise Magdale- na Viktoria geb. Ränger. Vertrag v. 25. Juni 1919: Gütertrennung.

D.3. 444: Diet, Hein- rich, Lagerist in Freiburg, und Anna geb. Wüst. Vertrag v. 11. Juni 1919: Gütertrennung. Freiburg, 30. Juni 1919. Amtsgericht 2.

Heidelberg. Güterregistereintrag Bd. VI Seite 292: Geier, Baldemar, Büßlingenteur in Heidelberg, und Elsa geb. Lindner. Vertrag vom 17. Juni 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 27. Juni 1919. Amtsgericht 3.

Heidelberg. Güterregistereintrag: Band VI Seite 293.

Wagner, August, Bäcker- meister in Redargemünd, und Marie geb. Geiß. Vertrag v. 28. Mai 1919. Errungenheitsgemein- schaft. Das in § 2 des Vertrages beschriebene Verbringen der Frau ist als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Band VI Seite 294. Meßling, Philipp Martin, Fremdenführer in Heide- berg, und Anna geborene Schwarz. Vertrag vom 13. Juni 1919. Gütertrennung.

Seite 480: Dr. Jo- seph Sigel, Fabrikant u. Ferdinandine geb. Rogel- gefang in Mannheim. Ver- trag vom 21. Juni 1919. Gütertrennung.

Seite 461: Jakob Dehl, Kraftwagenführer, und Rina geb. Weidner in Mannheim. Vertrag vom 4. Juni 1919. Gütertrennung.

Seite 462: Heinrich Eng, Kaufmann, und Su- fanna geb. Schwarz in Mannheim. Vertrag vom 5. Juni 1919. Errun- genheitsgemeinschaft. Vor- behaltsgut der Frau ist das im Vertrag aufge- führte Vermögen.

Seite 463: Otto Lang, Ingenieur, und Se- lene geb. Engelhardt in Mannheim. Vertrag vom 16. Mai 1919. Errun- genheitsgemeinschaft.

Seite 464: Valentin Giffenhauer, Maler, und Luise geb. Simon, Witwe des Wilhelm Denner in Mannheim. Vertrag vom 28. Juni 1919. Gü- tertrennung. Mannheim, 5. Juli 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.

Wforzheim. N.41 Güterregistereintrag Bethe, Heinrich, Schrei- ber in Nöttingen, u. So- fie Frieda geb. Kieß. Ver- trag vom 12. Juni 1919. Gütertrennung. Amtsgericht Wforzheim.

Rußendorf. N.62 In das Güterregistereintrag Bd. I Seite 248 wurde am 20. Mai 1919 eingetra- gen: D.3. 1: Endres, Ge- org, Landwirt in Aftbol- dberg, und Fried, Joseph Witwe Aloisia geb. Voh- ger in Ruffendorf. Ver- trag vom 6. Mai 1919: Errungenheitsgemein- schaft gem. §§ 1519 ff. B. G. B. Vorbehaltsgut nach § 4 des Vertrages. Ruffendorf, 1. Juli 1919. Amtsgericht.

Zriberg. N.57 Güterregistereintrag Seite 460: Joseph Eberl, Woka- nifer in Zriberg, u. Ma- ria geb. Weising. Vertrag vom 12. Juni 1919. Gü- tertrennung. Zriberg, 27. Juni 1919. Bad. Amtsgericht 1.